

daß die deutschen Söldner Manfreds nach Deutschland zurückkehrten. Der Brief eröffnet eine gewisse Aussicht auf Urbans Pläne; anscheinend strebte er dahin, falls mit Karl von Anjou keine Einigung erfolgen würde, Konradin gegen Manfred auszuspielen. Da ein Krieg des ghibellinischen Siena gegen Orvieto drohte, verließ Urban IV. am 9. September die Stadt, wie ein Schriftsteller sagt, um nach Frankreich zu gehen. Doch ereilte ihn am 2. October zu Perugia der Tod; Rom hat er als Papst nicht betreten. In der deutschen Thronangelegenheit stellte sich Urban IV. auf den Boden strengster Neutralität. Als ihn die beiden Gewählten, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien, um die Kaiserkrone angingen, lehnte er eine Entscheidung vorläufig ab, da er niemandes Rechte verletzen dürfe, und die Beiden auf eine richterliche Unternehmung nicht eingehen wollten. Als nun von beiden Seiten Gesandtschaften ankamen, welche die Rechte ihrer Herren verteidigten und von Neuem um die Kaiserkrone baten, beschloß er, beiden den Titel eines „Erwählten römischen Königs“ zu geben und, freilich höchst ungern, in eine eigentliche Unternehmung der Wahl einzutreten. Er lud daher am 27. August 1263 beide Prätendenten für den kommenden 2. Mai vor, setzte dann aber einen neuen Termin auf den 30. November 1265 an, den er nicht mehr erlebte. Mit Ludwig dem Heiligen (s. d. Art. VIII, 239 ff.) stand Urban IV. in regem Briefwechsel und wandte sich auch 1263 mit hinreißenden Worten an ihn um Hilfe für das heilige Land. In den Wirren zwischen Heinrich III. von England und den Großen des Landes trat er auf die Seite des Königs. Falsch unterrichtet war er, als er in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Jacob Erlandsön von Lund (s. d. Art. VIII, 298) und dem dänischen König bezw. der Regentin Margaretha sich gegen den Erzbischof erklärte. Von rein kirchlichen Anordnungen Urbans IV. ist zu erwähnen, daß er 1264 das Frohnleichnamsfest (s. d. Art. IV, 2062) für die ganze Kirche vorschrieb, und daß er an der Regel der Clarissen einige Aenderungen vornahm (s. d. Art. Clara III, 408). — In dem Pontificate Urbans IV. liegt der Keim zu einem doppelten Verhängniß für den päpstlichen Stuhl. Einmal hat die Uebertragung Siciliens an Karl von Anjou, die allerdings erst unter seinem Nachfolger Clemens IV. (s. d. Art. III, 460) perfect wurde, dem Papstthum in der Folge viele Ungelegenheiten bereitet. Sodann begann unter Urban IV. durch die Ernennung mehrerer französischen Cardinäle (s. Eubel, *Hierarchia catholica, Monasterii* 1898, 8) das Uebergewicht der Franzosen an der Curie, das später zur Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon (s. d. Art.) führte und an dem unheilvollen großen Schisma (s. d. Art. X, 1794 ff.) Hauptschuld war. (Vgl. Potthast, *Regesta pont. Rom. II*, 1474—1541; *Les registres d'Urban IV.*, publiés par L. Dorez et J. Gui-

raud, Paris 1892; Fider u. Winkelmann, *Die Regesten des Kaiserreichs von 1198—1272*, Innsbruck 1892, 1441—1465. 1553 f.; Rohrbachers *Universalgesch. der kathol. Kirche* XIX, bearb. von Wurm, Münster 1898, 180—187. 223—224. 281. 283. 331—334. 355—357. 371. 377 [dort auch die weitere Lit.]; Sievert, *Das Vorleben Papst Urbans IV.*, in der *Römischen Quartalschrift* 1898, 127—161.)

Urban V. (1362—1370), der sel., ist der vierte der zu Avignon gewählten Päpste, der Nachfolger Innocenz VI. (s. d. Art.). Da die Cardinäle im Conclave sich auf einen aus ihrer Mitte nicht einigen konnten, beschloffen sie, einen nicht zu ihrem Collegium Gehörigen zu wählen, und die Wahl fiel am 28. September 1362 auf Wilhelm Grimoard, Abt von St. Victor zu Marseille. Derselbe war der Sohn des Ritters Wilhelm Grimoard von Beauvoir, ein Verwandter des von ihm später canonisirten Elgear von Sabran und in der Nähe der Stadt Mende geboren. Nachdem er zu Montpellier und Paris Theologie und Rechtswissenschaft studirt hatte, trat er in das Benedictinerpriorat Chiriac ein, empfing hier die heiligen Weihen, lehrte in Montpellier und Avignon canonisches Recht mit großem Erfolg und war dann Generalvicar in den Diöcesen Clermont und Uzès. Clemens VI. machte ihn zum Abte von St. Germain in Augerre, und Innocenz VI. versetzte ihn nach St. Victor. Schon Clemens VI. hatte ihn 1352 nach Italien gesandt, wo er mit den Visconti von Mailand einen Vertrag über die Souveränität in Bologna abschloß. Auch Innocenz VI. schickte ihn 1361 als Legaten nach Italien. Beim Tode des letztern befand er sich gerade zum dritten Male in Italien auf der Reise nach Neapel. In Corneto traf ihn der Bote der Cardinäle, der ihm seine Wahl mittheilte. Er kehrte sofort zurück, sandte am 28. October 1362 von Marseille aus die Erklärung über die Annahme der Wahl nach Avignon und wurde dort am 6. November gekrönt. Er stand damals im 53. Lebensjahre (über Urbans V. Wahl s. Souchon, *Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI.*, Braunschweig 1888, 66 ff.). Fast allenthalben im Abendlande herrschte Friede, nur in Oberitalien tobte der Kampf zwischen dem päpstlichen Legaten Cardinal Albornoz (s. d. Art.) und Bernabo Visconti von Mailand um Bologna. Trotz der Fürsprache des französischen Königs Johann, der selbst nach Avignon kam, erließ Urban V. am 3. März 1363 die strengsten Decrete gegen Visconti. Letzterer erlitt am 6. April eine schwere Niederlage bei Solara, erhielt aber durch die Vermittlung der Könige von Frankreich und Cypern, nachdem Albornoz auf die Forderung des Besiegten hin der Legation von Bologna entsetzt war, im März 1364 einen vortheilhaften Frieden. Bei Urban V. war nämlich inzwischen die An gelegenheit Bologna's gegen die des Orients zurückgetreten. Auf den Bericht des Königs